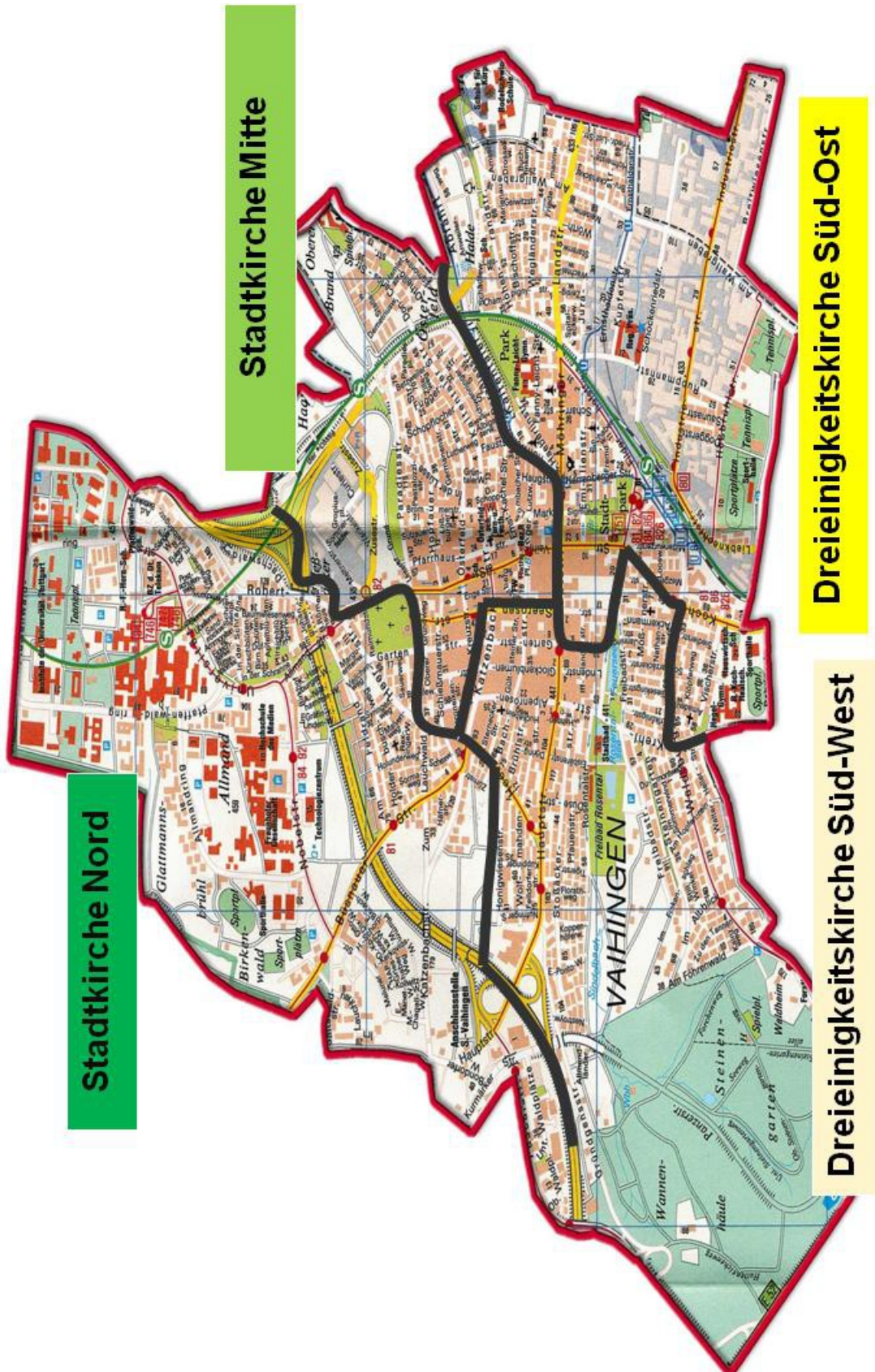


**Anhang zur Ortssatzung  
der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Vaihingen**

---

1. Seelsorgebezirke



## **2. Zuständigkeit der Ausschüsse**

### **2.1 Gemeindeausschuss**

Dem Gemeindeausschuss sind folgende Aufgaben übertragen:

- Die Vorbereitung des Gottesdienstes zum Tag der weltweiten Christenheit und die Vorbereitung des Diakoniesonntags, bei entsprechender Thematik wirkt der Kinder- und Jugendausschuss mit.
- Auswahl und Betreuung des Missionsprojekts und Gestaltung der Arbeit zur Unterstützung des Projekts;
- Begleitung und Mitwirken bei der Arbeit des Distriktdiakons;
- Konzeption und Begleitung der diakonischen Aktivitäten in der Gemeinde;
- Organisatorische Vorbereitung zur Durchführung des KGR-Wochenendes;
- Gestaltung des Vorgehens zur Gewinnung, der Kontaktpflege und organisatorischen Betreuung ehrenamtlich Mitwirkender der Kirchengemeinde.
- Die Begleitung des Kantorats in seinen Planungen der kirchenmusikalischen Arbeit.

Der Gemeindeausschuss verantwortet

- die Information der Gemeinde, z.B. durch Gemeindebrief, Gemeindegeweiher, Homepage und Schaukästen (Corporate Identity). Er ist zuständig für die kirchliche und allgemeine Pressearbeit,
- die Organisation des Gemeindefestes,
- Inhalte und Formen der Erwachsenenarbeit und Seniorenarbeit in der Gemeinde, ausgenommen Bibelarbeitsgruppen, welche durch Hauptamtliche geleitet werden.

Der Gemeindeausschuss entsendet

- ein Mitglied in den Distrikt-Diakonie-Ausschuss;
- ein Mitglied in den Leitungskreis Erwachsenenbildung auf Dekanatsebene;
- ein Mitglied in die Sitzungen des Heimatrings.

Der Gemeindeausschuss schlägt dem KGR eine(n) Beauftragte(n) der Gemeinde für Ökumene vor, die/der Beauftragte wird Mitglied des ökumenischen Distriktausschusses.

### **2.2 Kinder- und Jugendausschuss**

#### ***Kindertagesstättenarbeit:***

Der KJA ist zuständig für Grundsatzfragen der Arbeit evangelischer Kindertagesstätten. Zu den Sitzungen des Ausschusses können VertreterInnen der jeweiligen Kita hinzugezogen werden.

#### **Der Ausschuss entscheidet:**

- über Einstellungen von ErzieherInnen
- über Änderungen der Arbeitsverhältnisse
- über Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen (im Einvernehmen mit den ErzieherInnen)
- über die Annahme von Anmeldungen im Antragsfalle (im Einvernehmen mit den ErzieherInnen)

- über die Festlegung von Kosten in den Einrichtungen (im Einvernehmen mit der Kirchenpflege)
- über Fragen der Hausordnung und des Hausrechts.

#### Dienst- und Fachaufsicht:

Die Dienstaufsicht für die ErzieherInnen führt die oder der Vorsitzende des KJA. Die Dienstaufsicht kann an den oder die KirchenpflegerIn der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Vaihingen delegiert werden. Die Fachaufsicht liegt beim KJA.

#### Sitzungen:

Der Ausschuss hält mit den ErzieherInnen regelmäßig Sitzungen zu Themen der Arbeit in den Kindertagesstätten ab. Zu den Sitzungen kann die jeweilige Fachberaterin des Kirchenkreises hinzugezogen werden.

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortet der Ausschuss. Die Verantwortung kann nach Absprache an den/die LeiterIn einer Einrichtung delegiert werden.

#### **Kinderkircharbeit:**

Der Ausschuss begleitet die Kinderkircharbeit.

#### **Jugendarbeit:**

Der Kirchengemeinderat delegiert die Verantwortung für die Jugendarbeit in den Distriktjugendausschuss. Der KJA entsendet drei Ausschussmitglieder in den Distriktjugendausschuss und stellt somit sicher, dass den Belangen der Kirchengemeinde in Bezug auf die örtliche Jugendarbeit Rechnung getragen wird. Der KJA entsendet ein Mitglied in den Leitungskreis des Jugendwerks.

#### **Ferienwaldheimarbeit**

Der KJA ist zuständig für Grundsatzfragen evangelischer Ferienwaldheimarbeit. Dazu gehören Fragen der pädagogischen und organisatorischen Leitung sowie die Verwendung zweckgebundener Spenden und Preisgelder. Er verantwortet die Gesamtorganisation der jährlichen Durchführung des Ferienwaldheims.

#### Der Ausschuss legt fest:

- die durchzuführenden Abschnitte
- die ehrenamtlichen Leitungen für die Ferienwaldheimarbeit (im Einvernehmen mit der hauptamtlichen Leitung)
- die Belegungszahlen der einzelnen Abschnitte (im Einvernehmen mit der hauptamtlichen Leitung)
- die Anzahl der MitarbeiterInnen für die einzelnen Abschnitte (im Einvernehmen mit der hauptamtlichen Leitung)
- die Leitungen der Ferienwaldheimküche
- die Hausordnung während der Ferienwaldheimzeit

Der Ausschuss entscheidet:

- über das Auswahlverfahren bei Überbelegung der einzelnen Abschnitte
- über die Auswahl der MitarbeiterInnen für die Gruppen (im Einvernehmen mit der hauptamtlichen Leitung)

Absagen für die Teilnahme am Ferienwaldheim erfolgen durch den Ausschuss und können an die hauptamtliche Leitung delegiert werden.

Dienst- und Fachaufsicht:

Die Dienst- und Fachaufsicht für die hauptamtliche Kraft liegt bei der Evangelischen Jugend Stuttgart.

Durchführung des Ferienwaldheims:

Der Ausschuss stellt in Absprache mit der Kirchengemeinde sicher, dass die Ferienwaldheimarbeit ordnungsgemäß im Waldheim der Kirchengemeinde durchgeführt werden kann. Dazu gehören auch frühzeitige Absprachen in Fragen zur Ausstattung, zu Neuanschaffungen, zur Technik und zu baulichen Veränderungen. Hierbei ist der jeweils zuständige Ausschuss der Kirchengemeinde miteinzubeziehen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Im Sinne des Presserechts verantwortet der Ausschuss die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Ferienwaldheim. Die Verantwortung kann vom Ausschuss an die hauptamtliche Kraft delegiert werden.

Waldheim AG:

Der Ausschuss ist Ansprechpartner für die Waldheim AG in Fragen der Durchführung des Ferienwaldheims. Die Aufgabe kann in einzelnen Bereichen an die hauptamtliche Kraft delegiert werden.

## **2.3 Bauausschuss**

Der Bauausschuss ist verantwortlich für

- die Bauschau der gemeindeeigenen Gebäude und Wohnungen,
- die Veranlassung und Überprüfung von Reparaturen,
- die Planung baulicher Maßnahmen und deren Durchführung,
- die Überwachung der Durchführung.